Die wesentlichsten Post-, Telegramm- und Fernsprechgebühren

1. Ortsverkehr

Postkarten ..... 5 Pf
„ mit Antwort 10 „
Briefe ..... bis 20 g 8 „
über 20 g „ 250 g 15 „
„ 250 g „ 500 g 20 „

2. Inlandsverkehr:

Postkarten (14,8 : 10,5 cm) .. 8 Pf
„ mit Antwort 15 „
Briefe ..... bis 20 g 15 „
über 20 g „ 250 g 30 „
„ 250 g „ 500 g 40 „

Für nicht- oder unzureichend freigemachte Postkarten und Briefe wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages, unter Aufrundung auf volle 5 Pfennig nacherhoben.

Wertbriefe
Gebühr f. eine gew. Sendung, zuzügl. d. Vers.-Geb von 10 Pf. für je M 500 der Wertangabe, mind. 10 Pfg und die Behandlgs.-Geb bis M 100 Wertangabe einschl., 40 Pf., über M 100 50 Pfg

Drucksachen (Höchstmaße für die Rollenform 75 · 10 cm)
a) in Form einfacher offen versandter Karten, auch mit anhängender Antwortkarte ..... 3 Pf.
b) im übrigen
bis 50 g ..... 5 Pf.
über 50 g „ 100 g ..... 8 „
„ 100 g „ 250 g ..... 15 „
„ 250 g „ 500 g ..... 30 „

Blindenschriftsendungen bis zum Meistgewicht von 5 kg..... 3 Pf.

Postwurfsendungen
a) Drucksachen bis 50 g..... 3 Pf.
b) Mischsendungen, — Drucksachen u. Warenproben — bis 20 g..... 6⅔ Pf.

Geschäftspapiere u. Mischsendungen bis 250 g 15 Pf.
über 250 g „ 500 g 30 „

Warenproben..... bis 250 g 15 Pf.
über 250 g „ 500 g 30 „

Nicht freigemachte Drucksachen Geschäftspapiere und Warenproben werden nicht befördert. Für unzureichend freigemachte Sendungen dieser Arten wird das Eineinhalbfache des Fehlbetrages unter Aufrundung auf volle 5 Pfennig nacherhoben.

Päckchen nur nach dem Inlande (ohne Saargebiet) u. der Freien Stadt Danzig
1. Briefpäckchen bis 1 kg .... 60 Pf.
25 · 15 · 10 cm oder 30 : 20 : 5 cm, in Rollenform 30 : 15 cm.
2. Sonstige Päckchen bis 2 kg . 40 Pf.
40 · 25 · 10 cm od 50 : 20 10 cm, in Rollenform 75 : 10 cm
Einschreiben Wertangabe, Nachnahme, Rückschein Vermerk: Postlagernd, unzulässig.

Sonstige Gebührensätze.
Für Einschreiben 30 Pf., Nachnahmegebühr (Höchstbetrag 1000 RM.) 20 Pf. Eilbestellgeld für Briefsendungen im Stadtbezirk 40 Pf., im Landbezirk 80 Pf. Straßenbahnbriefzuschlag 5 Pf., Antwortschein 35 Pf. und Rückscheingebühr 30 Pf.

Die Inlandsgebühren für Briefsendungen, Wertsendungen und Postanweisungen gelten auch nach dem Saargebiet (jedoch Päckchen nicht zugelassen), ferner nach dem Gebiet der Freien Stadt Danzig. Die Inlandsgebühren für Briefsendungen gelten ferner nach Luxemburg, Litauen und Memelgebiet sowie Österreich. (Päckchen nach diesen Ländern nicht zugelassen.

Briefe über 500 g Drucksachen, Geschäftspapiere und Mischsendungen über 1 kg unterliegen den vollen Gebührensätzen des Vereinsverkehrs.

Pakete:

	1. Zone bis 75 km	2. Zone über 75 bis 150 km	3. Zone über 150 bis 375 km	4. Zone über 375 bis 750 km	5 Zone über 750 km
	Pf.	Pf.	Pf.	Pf	Pf
bis 5 kg	50	60	80	80	80
üb. 5 – 6 „	60	80	110	115	120
„ 6–7 „	70	100	140	150	160
„ 7–8 „	80	120	170	185	200
„ 8–9 „	90	140	200	220	240
„ 9–10 „	100	160	230	255	280
„ 10–11 „	110	180	260	290	320
„ 11–12 „	120	200	290	325	360
„ 12–13 „	130	220	320	360	400
„ 13–14 „	140	240	350	395	440
„ 14–15 „	150	260	380	430	480
„ 15–16 „	160	280	410	465	520
„ 16–17 „	170	300	440	500	560
„ 17–18 „	180	320	470	535	600
„ 18–19 „	190	340	500	570	640
„ 19–20 „	200	360	530	605	680

Bemerkungen:
1. **Eilpakete:**
a) einfache Paketgebühr
b) Eilbotengebühr
im Ortsbezirk 60 Pf.
im Landbezirk 120 Pf.
2. **Dringende Pakete:** gewöhnliche Paketgebühr u. 1 RM.
3. **Sperrgut:**
100 v H Zuschlag, für sperrige dringende Pakete wird ein Zuschlag zur Paketgebühr von 1 RM und außerdem die Eilzustellgebühr, wenn die Sendungen nicht mit dem Vermerk „postlagernd" versehen sind, erhoben
4. **Einschreibpakete:**
Einschreibgebühr 80 Pf.
5. **Wertpakete:**
1. Paketgebühr
2. Versicherungsgebühr von 10 Pf. für je M 500, mind. 10 Pf.
3. Behandlungsgebühr
a) versiegelte Wertpakete
bis M 100 Wertangabe 40 Pf.
üb „ 100 „ „ 50 „
b) unversiegelte Wertpak. 25 „
(zulässig bis 100 RM.)
Bei unversiegelten Wertpaketen hat die Angabe des Wertes in der Paketaufschrift zu unterbleiben.
6. **Nachnahmepakete:**
a) Paketgebühr
b) Vorzeigegebühr 20 Pf.
(Meistbetrag 1000 RM.)
c) Für die Übermittlung des eingezogenen Betrages wird die Postanw bezw Zahlkartengebühr berechnet sie ist vom eingezogenen Betrag abzuziehen
7. Bei Zeitungspaketen ist Einschreiben, Wertangabe und Nachnahme nicht zulässig
Vorgeschriebene Grösse der Paketkarten 14,8 : 10,5 (alte können aufgebraucht werden)
Nach dem Saargebiet und Danzig besondere Gebühren.

Postanweisungen:
(auf Reichsmark umgestellt)

Inland (einschl Saargebiet) sowie der Freien Stadt Danzig
Meistbetrag M 1000

bis M 10		20 Pf.
über 10 bis M	25	30 „
„ 25 „ „	100	40 „
„ 100 „ „	250	60 „
„ 250 „ „	500	80 „
„ 500 „ „	750	100 „
„ 750 „ „	1000	120 „

Telegr. Postanweisungen:
Meistbetrag unbeschränkt

bis M 25		M 3.—
über 25 bis M	100	„ 3.50
„ 100 „ „	250	„ 4.—
„ 250 „ „	500	„ 4.50
„ 500 „ „	750	„ 5.50
„ 750 „ „	1000	„ 6.50

für je weitere M 250 od. einen Teil davon, mehr ... „ 1.—

Postscheckverkehr:
(ausschl. Saargebiet), auf Reichsmark umgestellt, Beträge unbeschränkt)

Zahlkarten:

bis M 10		10 Pf.
von mehr als 10 bis M	25	15 „
über 25 bis M	100	20 „
„ 100 „ „	250	25 „
„ 250 „ „	500	30 „
„ 500 „ „	750	40 „
„ 750 „ „	1000	50 „
„ 1000 „ „	1250	60 „
„ 1250 „ „	1500	70 „
„ 1500 „ „	1750	80 „
„ 1750 „ „	2000	90 „
„ M 2000 (unbeschränkt)		100 „

Telegr. Zahlkarten:

bis M 500		M 3.—
über 500 bis M 1000		„ 3.50

für je weitere M 500 od. einen Teil davon mehr ... „ 1.—

Telegr. Auszahlungen:

bis M 25		M 3.—
über 25 bis M	500	„ 3.50
„ 500 „ „	1000	„ 4.50

für je weitere M 500 od. einen Teil davon. mehr ... „ 1.50

Telegr Überweisungen:
(auch nach Danzig zulässig)
bis M 1000 ... M 3.—
für je weitere M 500 od. einen Teil davon, mehr ... „ 0.50

Auszahlungen:
a) Für jede von der Zahlstelle eines Postscheckamtes bargeldlos und für jede in den Abrechnungsstellen der Reichsbank beglichene Auszahlung $^1/_{10}$ vom Tausend des Scheckbetrages
b) Für jede Barauszahlung durch die Zahlstelle eines Postscheckamts oder einer Postanstalt $^1/_2$ v. Tausend des Scheckbetrages und ausserdem eine feste Gebühr von 15 Pf.

Die Gebühren zu a u. b werden auf volle Pfennig aufgerundet, sie werden v Konto des Auftraggebers abgebucht

Bei telegr. Postanweisungen und telegr. Zahlkarten sind besondere Formulare notwendig, die in sich Anweisung und Telegramm vereinigen Zusätze — das Wort 8 Pf. im Ortsverkehr und 15 Pf im Fernverkehr — zulässig.

3. Auslandsverkehr:

Briefe..... bis 20 g 25 Pf.
für jede weiteren 20 g ..... 15 „
nach Tschechoslowakei und Ungarn bis 20 g ..... 20 „
für jede weiteren 20 g
nach Tschechoslowakei .. 15 „
Ungarn ..... 10 „
(Meistgewicht 2 kg)

Postkarten ..... 15 „
nach Tschechoslowakei und Ungarn ..... 10 „

Postkarten mit Antwort ..... 30 „
nach Tschechoslowakei und Ungarn ..... 20 „

Drucksachen je 50 g..... 5 „
Volldrucksachen bis 50 g ... 3 „
(Meistgewicht 2 kg jedoch für einzeln versandte, ungeteilte Druckbände 8 kg)
nach Ungarn..... bis 50 g 5 „
50 g „ 100 g 8 „
100 g „ 250 g 15 „
250 g „ 500 g 30 „
500 g „ 1 kg 40 „
Drucksachen im Gewicht von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührensätzen des Vereinsverkehrs.

Geschäftspapiere für je 50 g 5 Pf.
mindestens ..... 25 „
nach Ungarn..... bis 250 g 15 „
über 250 g „ 500 g 30 „
„ 500 g „ 1 kg 40 „
Geschäftspapiere im Gewichte von mehr als 1 kg unterliegen den Gebührensätzen des Vereinsverkehrs
mindestens ..... 20 „
(Meistgewicht 2 kg)

Warenproben für je 50 g ... 5 Pf.
mindestens ..... 10 „
nach Ungarn..... bis 250 g 15 „
über 250 g „ 500 g 30 „
(Meistgewicht 500 g)

Mischsendungen für je 50 g . 5 Pf.
mindestens ..... 10 „
wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält, sonst mindestens 25 „
nach Ungarn ... bis 250 g 15 „
über 250 g „ 500 g 30 „
„ 500 g „ 1 kg 40 „
sonst mindestens wenn die Sendung nur Drucksachen und Warenproben enthält 15 „
sonst 20 „
(Meistgewicht 2 kg)

Einschreiben 30 Pf., Nachnahme (a. Briefsdgn.) 40 Pf u für je M 20 des Nachnahmebetrages 10 Pf., Eilzustellgebühr 50 Pf. und Rückscheingebühr 80 Pf., Antwortscheine 35 Pf.

Wertbriefe
Beförderungsgebühr wie für einen Einschreibebrief von gleichem Gewicht Versicherungsgebühr für je 300 RM.. ..... 80 Pf

Wertkastchen
Gewichtgebühr für je 50 g 20 Pf.
mindestens ..... 80 „
dazu Einschreibgebühr .... 30 „
Versicherungsgebühr für Wertbriefe u Wertkästchen für je 300 Mark ..... 30 „

Pakete
Die Gebühren für Postpakete und Postfrachtstücke sind bei den Postanstalten zu erfragen

Postanweisungen (soweit zugelassen) bis M 20 .. 30 Pf.
über 20 bis M 40 .. 40 „
für jede weiteren M 20 . 10 „
jedoch nach Grossbritannien, dem Freistaat Irland, brit. Kolonien (ausser Kanada) u. brit Postanstalten in fremd. Ländern für jede weiteren M 60 ..... 60 „

Luftpostverkehr:

Ausser den gewöhnlichen Gebühren **„Flugzuschlag"**

a) Inland
(einschl. Danzig, Memelgebiet, Litauen u. Oesterreich).

Postkarten ..... 10 Pf.

Briefsendungen (einschl. Päckchen)
bis 20g..... 10 Pf.
üb. 20 „ 50g..... 20 „
„ 50 „ 100g..... 40 „
„ 100 „ 250g..... 80 „
„ 250 „ 500g..... 125 „
„ 500 „ 1 kg ..... 250 „
„ 1kg „ 1½ „..... 375 „
„ 1½ „ „ 2 „..... 500 „

Pakete
1.–3. Zone (bis 375 km)
bis 1 kg ..... 100 Pf.
für jedes weitere angefangene ½ kg . 20 „
4. und 5. Zone (über 375 km)
bis 1 kg ..... 100 „
für jedes weitere angefangene ½ kg ..... 40 „

b) Ausland
(ausgen die unter c aufgef. Länder)

Postkarten ..... 20 Pf.

Briefsendungen für je 20 g je 20 „

Pakete, soweit nicht bes. veröffentlicht bis 1 kg ..... 200 „
darüber für jedes angef ½ kg 40 „

c) nach Russland, Sibirien, China, Japan, Persien (Luftposten Königsberg (Pr. Moskau-Baku-Teheran) nach Mesopotamien und Südwest-Persien, (engl. Luftpost Kairo–Bagdad)

Postkarten ..... 20 Pf.

Briefsendungen 20 g..... 30 „
nach den Vereinigten Staaten von Amerika und Hinterländern (Luftposten in den Vereinigt. Staaten) für Postkarten u. für andere Briefsendungen für je 20 g .... 90 Pf.

Besonderes:
In Rollenform 75 cm Länge, 10 cm Durchmesser
Höchstmaße für Inlandsbriefe nicht vorgesehen. Sie müssen sich nach Form u Beschaffenheit im Briefbunde verpacken und auf der Vorder- und Rückseite deutlich stempeln lassen. Auslandsbriefe: 45 45 cm in Rollenform 10 75 cm; im In- und Ausland Postkarten u. Drucksachen (Karten) 15,0 10,5 cm, für sonstige Drucksachen im Inland unbeschränkt, Ausland 45 45 cm, in Rollenform In- u. Ausland 10 75cm; Warenproben Inland 30 · 20 · 10 cm, in Rollenform 15 30 cm Ausland 45 20 10, in Rollenform 45 15 cm; Briefpäckchen 25 15 10 cm oder 30 : 20 · 5 cm, in Rollenform 30 15 cm Sonstige Päckchen bis 2 kg: 40 : 25 : 10 cm oder 50 : 20 : 10 cm, in Rollenform 75 . 10 cm.
Für den Verlust einer Einschreibsendung werden im In- u. Auslandsverkehr M 40 bezahlt.

Telegramm- und Fernsprechgebühren.

Im Telegrammverkehr:

Ferntelegramme Wortgebühr.... 15 Pf.
Ortstelegramme Wortgebühr..... 8 „
Brieftelegramme Wortgebühr.... 5 „
Dringende Telegramme dreifache Gebühr
Blitztelegramme Wortgebühr 150 Pf.
Für ein Telegramm werden mindestens zehn, für ein Brieftelegramm 20 Wörter, berechnet (150 Pf.).
Zustellung bei ungenügender Anschrift 80 Pf.
Vorausbezahlung der Eilbestellung nach Orten ohne Telegraph.-Anst (XP) ..... 80 „
Stundung der Telegraphengebühren 2 v. H. des Betrages der gestundeten Gebühren
Abgekürzte Telegramm-Anschriften jährlich..... M 30
Regelmässige besondere Zustellung jährlich ..... „ 30

Im Fernsprechverkehr:

Ortsgesprächsgebühr v. öffentl. Sprechstelle aus..... 10 Pf.
Mindestens sind monatlich für jeden Hauptanschluss zu entrichten in Ortsnetzen mit Hauptanschlüssen
1– 50 20 Ortsgespräche
51–1000 30 „
über 1001 40 „
Für ein Ferngespräch von nicht mehr als 3 Minuten Dauer bei einer Entfernung
von mehr als 5 bis 15 km einschl. 30 Pf.
„ „ „ 15 „ 25 „ „ 40 „
„ „ „ 25 „ 50 „ „ 70 „
„ „ „ 50 „ 75 „ „ 90 „
„ „ „ 75 „ 100 „ „ 120 „
über 100 km für je 100 km 30 Pf. mehr
Für dringende Gespräche das dreifache fur Blitzgespräche das zehnfache der vorstehenden Sätze.
Vortagsanmeldung ..... 15 Pf.
XP V oder N-Gebühren für 1 Person je ..... 40 „
für jede weitere Person.... 30 „
Nachträgliche Verständigung des Herbeizurufenden im Ortsverkehr ..... 30 „
im Fernverkehr bei Entfernungen bis 100 km 40 „
über 100 km je 100 km mehr 10 „
Unfallmeldegebühr ..... 90 „